

Kurzbericht



Kramer-Witwen-Wohnung | ©SHMH SINJE HASHEIDER

Kramer-Witwen-Wohnung

Krayenkamp 10
20459 Hamburg

Tel: +49 40 37501988

info@mhg.shmh.de

<https://shmh.de/de/kramer-witwen-wohnung>

Herzlich willkommen!

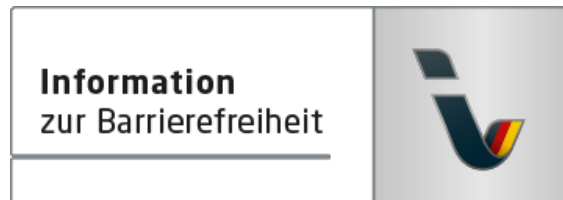
Die Kramer-Witwen-Wohnung ist eines der letzten erhaltenen Beispiele für eine typisch hamburgische Wohnhofsanlage aus dem 17. Jahrhundert. Die Wohnungen, die so genannten Krameramtsstuben, wurden für die Witwen der Mitglieder des Krameramts erbaut. Eine dieser Wohnungen wurde im Stil des 19. Jahrhunderts ausgestattet und kann besichtigt werden.

PRÜFERGEBNIS

für

Kramer-Witwen-Wohnung

20459 Hamburg, Zertifikats-ID: PA-12873-2022



Dieses Angebot wurde nach den Kriterien
der bundesweiten Kennzeichnung

»Reisen für Alle«

eingestuft und ist berechtigt, im Zeitraum

Juni 2022 – Mai 2025

die Auszeichnung

»Information zur Barrierefreiheit«

zu führen und vertragsgemäß zu nutzen.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keine gekennzeichneten Parkplätze für Menschen mit Behinderung.
- Der Weg vom der Straße zum Eingang ist 25 m lang, nicht leicht begeh- und befahrbar und hat eine maximale Längsneigung von 10,5 % über eine Strecke von 8 m.
- Das Gebäude ist über eine Stufe zugänglich.
- Das 1. und 2. Obergeschoss sind nur über Treppen zugänglich. Die Treppen sind sehr steil und die Stufen kurz.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 45 cm breit.
- Es ist kein öffentliches WC vorhanden.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm.
- Die Treppen zum 1. und 2. Obergeschoss sind sehr steil und die Stufen kurz.
- Es gibt keine schriftlichen Informationen zu den Exponaten.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.
- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet, jedoch nicht durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.

- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Treppen zum 1. und 2. Obergeschoss sind sehr steil. Die Stufen sind kurz und nicht visuell kontrastreich gestaltet. Es gibt einen einseitigen Handlauf.
- Es gibt keine schriftlichen Informationen zu den Exponaten.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Das Museum ist von außen gut erkennbar.
- Es gibt keine Informationen in Leichter Sprache.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Weg zum Eingang

©Anja Peters



Eingang

©Anja Peters



Kasse / Ticketschalter

©Anja Peters



Treppe

©Anja Peters



Ausstellungsräume

©Anja Peters

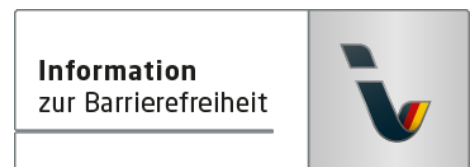
Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

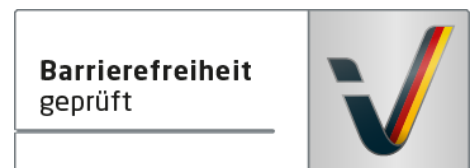
- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

